

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „RosaLaune“ vom 28. Juni 2021 03:36

Hallo zusammen,

ich starte voraussichtlich im November ins Referendariat und freue mich da – trotz einiger Gruselgeschichten – sehr drauf.

Nun ist es allerdings so, dass ich seit 2019 und noch bis 2023 als Schöffe am Landgericht tätig bin. Das sind zwar in der Regel nur 12 Sitzungstage pro Jahr, aber oft kommt es dann zu Folgeterminen weil nicht jede Hauptverhandlung innerhalb einer Sitzung abgeschlossen werden kann. Letztes Jahr war ich bei einem längeren Prozess, der 10 zusätzliche Tage gedauert hat, so dass ich für 2020 auf 22 Tage kam. Das hat mir dann auch Probleme an der Uni gebracht, da nicht jeder Dozent dafür Verständnis hat (ich musste sogar eine Veranstaltung abbrechen und hole die dieses Semester nach). Als Arbeitnehmer gäbe es die Probleme nicht, da sind die rechtlichen Grundlagen klar und der Schutz der Schöffen geregelt, aber als Student war das schwieriger.

Nun frage ich mich, wie das im Ref ist, insbesondere auf die Seminartage bezogen? Hat da jemand Erfahrung mit?

Liebe Grüße

Beitrag von „s3g4“ vom 28. Juni 2021 05:57

[Zitat von RosaLaune](#)

Nun frage ich mich, wie das im Ref ist, insbesondere auf die Seminartage bezogen? Hat da jemand Erfahrung mit?

Rein rechtlich darf dir das natürlich keiner verbieten. Ich kann mir aber vorstellen, dass Seminarleitungen gibt die dafür kein Verständnis haben. Ich würde das mit dem Seminar im Vorfeld abklären.

Beitrag von „Kalle29“ vom 28. Juni 2021 06:39

Und ganz wichtig an der Stelle: Schriftlich kommunizieren. Führe am besten keine Telefonate oder so, bis du eine verbindliche Aussage bekommen hast, dass dies kein Problem ist. Sollte es später bei arschigen Seminarleitungen zu Problemen kommen, bringen dir die besten mündlichen Aussagen nix.

Ich persönlich sehe da übrigens überhaupt keine Probleme. Es gibt Refs, die sind auch mal 22 Tage im Jahr krank. Ich vermute mal, dass die Verhandlungstage bereits im Vorfeld bekannt sind? Dann dürfte eine Kommunikation und Abklärung mit dem Seminar wohl kein Problem sein. Ehrlich gesagt: Die Seminartage sind bei mir eh in fast allen Fällen extrem überflüssig gewesen 😊

Schön, dass du eine so wichtige Aufgabe übernommen hast!

Beitrag von „RosaLaune“ vom 28. Juni 2021 07:36

Vielen Dank für eure Antworten. Das beruhigt mich schon mal ein wenig.

[Zitat von s3g4](#)

Rein rechtlich darf dir das natürlich keiner verbieten. Ich kann mir aber vorstellen, dass Seminarleitungen gibt die dafür kein Verständnis haben. Ich würde das mit dem Seminar im Vorfeld abklären.

Dass ich rechtlich nichts zu befürchten habe, ist mir zwar bewusst, aber ich habe eben schon einmal schlechte Erfahrungen gemacht. Da hätte ich rechtlich gegen vorgehen müssen, das war es mir allerdings nicht wert. Im Ref würde ich auch ganz gerne drauf verzichten zu klagen ☐

[Zitat von Kalle29](#)

Ich vermute mal, dass die Verhandlungstage bereits im Vorfeld bekannt sind? Dann dürfte eine Kommunikation und Abklärung mit dem Seminar wohl kein Problem sein. Ehrlich gesagt: Die Seminartage sind bei mir eh in fast allen Fällen extrem überflüssig gewesen 😊

Schön, dass du eine so wichtige Aufgabe übernommen hast!

Genau, die Verhandlungstage für das Jahr kriege ich immer im Dezember. Aber das sind immer nur die Tage des Verhandlungsbeginns. Wenn mal eine Verhandlung länger geht, dann zieht sich das eben so über die Wochen (meistens derselbe Wochentag). Wenn es dann gerade den

Seminartag erwischt, wäre das sicher problematisch je nach Leitung. Aber auch bei einem Unterrichtstag wäre es nicht unbedingt toll, nur kann ich die Verhandlungstage auch nicht verschieben und das Schöffenamts geht eben vor.

Freiwillig übernommen habe ich die Aufgabe allerdings nicht, wobei es mir mittlerweile schon Freude macht ☐☐

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. Juni 2021 08:57

Würde ich einen Anwalt fragen. Du musst den AG nicht um Erlaubnis bitten und darfst bei der Arbeit nicht benachteiligt werden und das ist sogar von der Verfassung geschützt. Du hast dasselbe Recht auf dieses öffentliche Amt wie jede*r andere Bürger*in. Und du bist zudem gewählt, kannst also nicht einfach absagen.

Ich wüsste nicht, warum das während der Ausbildung anders sein sollte, wäre mal interessant, deswegen den Klageweg zu beschreiten... Wie auch immer, du bist im Ref ja Beamt*in auf Widerruf, kein Studierende*r mehr. Ich würde tatsächlich anwaltlichen Rat einholen, wenn ich ernsthaft Sorge hätte, durch das Amt benachteiligt zu werden.

Edit: Freundlich informieren darf man seine Schulleitung und das Seminar natürlich trotzdem, ich denke, die meisten haben sich damit noch nie beschäftigt. Ich kenne persönlich keinen, der das schon gemacht hat

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 28. Juni 2021 11:26

Ich würde an deiner Stelle einen persönlichen Termin mit der Seminarleitung ausmachen, sobald du dein Seminar weißt, und die Sache schildern. Auf keinen Fall würde ich darauf beharren, wenn du rotes Licht bekommst.

Rechtliche Regelungen für Arbeitnehmer werden im Ref sehr egal sein. Es zählt (für dein Ref), was deine Seminarleitung dazu sagt.

Und nun noch meine persönliche Einschätzung aufgrund meiner Erfahrungen: die Seminarleitung wird das nicht genehmigen.

Und selbst wenn, dann musst du sehr drauf achten, nicht zu viel zu verpassen, sei es Schultage oder Seminartage. Du könntest nämlich auch mal noch ganz normal krank werden und dann

kann das alles sehr eng werden, allen Verpflichtungen nachzukommen. Es kommt dann eins zum anderen und die Kacke ist am Dampfen.

Am besten kommt man durchs Ref, in dem man nicht auffällt oder aus der Reihe tanzt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. Juni 2021 11:32

[Zitat von Mimi in BaWue](#)

Auf keinen Fall würde ich darauf beharren, wenn du rotes Licht bekommst.

Sondern? Das Amt kann man nicht einfach niederlegen.

Beitrag von „fossi74“ vom 28. Juni 2021 11:43

[Zitat von Mimi in BaWue](#)

die Seminarleitung wird das nicht genehmigen.

Muss sie nicht, kann sie auch gar nicht. Genauso wenig, wie sie es verweigern kann. Die Seminarleitung ist schlicht nicht zuständig.

[Zitat von Mimi in BaWue](#)

Am besten kommt man durchs Ref, in dem man nicht auffällt oder aus der Reihe tanzt.

Ja, das ist leider so. Sollte aber in diesem Fall kaum greifen, denn:

[Zitat von samu](#)

Das Amt kann man nicht einfach niederlegen.

Immerhin bist Du als Referendar Beamter und damit in weit größerem Maß zu ehrenamtlicher Arbeit für die Allgemeinheit verpflichtet und verpflichtbar als ein Arbeitnehmer.

Dennoch ist hier Pragmatismus angesagt: Die Tatsache, dass es ungünstig ist, im Referendariat zu viel zu verpassen, sticht ebenso wie die Verpflichtung im Schöffenamt. Je nach Reaktion des

Seminars würde ich vielleicht dann eher versuchen, das Schöffenamts loszuwerden. Du wärst nicht die erste Schöffin, die während der laufenden Amtsperiode ersetzt werden muss. Wie immer gilt: Sprechenden Menschen kann geholfen werden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Juni 2021 11:52

Ganz genau @samu ! Und wie [s3g4](#) schon richtig sagte, kann der/dem TE die Schöffentätigkeit rein rechtlich gar nicht verboten werden und das gilt nicht nur für Arbeitnehmer*innen sondern auch für Beamt*innen, da es sich nicht um eine vom Dienstherrn zu genehmigende Nebentätigkeit handelt (Quelle: <https://www.schoeffen-nds-bremen.de/Haeufig-gestel...von-der-Arbeit/>). Von daher muss auch das Studienseminar diese Tätigkeit nicht genehmigen. Deine Aussagen dahingehend stimmen also nicht [Mimi in BaWue](#) .

[Zitat von samu](#)

Freundlich informieren darf man seine Schulleitung und das Seminar natürlich trotzdem,

Das würde ich auch tun. Wenn das Studienseminar jemandem mit einem solchen Ehrenamt bei der Ausübung desselbigen Steine in den Weg legt, fände ich das mehr als daneben. Ich habe mit meinem und dem Studienseminar, das für meine Schule zuständig ist, bisher nur gute Erfahrungen gemacht und hoffe, das wird auch bei dir der Fall sein [RosaLaune](#) !

[Zitat von Mimi in BaWue](#)

Am besten kommt man durchs Ref, in dem man nicht auffällt oder aus der Reihe tanzt.

Hm, du scheinst wirklich schlechte Erfahrungen im Ref gemacht zu haben ... Schade!

Beitrag von „RosaLaune“ vom 28. Juni 2021 12:11

[Zitat von samu](#)

Würde ich einen Anwalt fragen. Du musst den AG nicht um Erlaubnis bitten und darfst bei der Arbeit nicht benachteiligt werden und das ist sogar von der Verfassung

geschützt. Du hast dasselbe Recht auf dieses öffentliche Amt wie jede*r andere Bürger*in. Und du bist zudem gewählt, kannst also nicht einfach absagen.

Danke. Das wurde mir damals wegen der Uni-Veranstaltung auch von der Schöffenvereinigung geraten, mir wars aber den Aufwand nicht wert, da ich das Seminar eh jedes Semester belegen konnte. Zumal der Rechtsweg sicher auch länger gedauert hätte als einfach im nächsten Semester noch mal zu belegen. Ich würde auch beim Ref ganz gerne nicht in eine Lage kommen, die das notwendig macht, aber die Antworten hier machen mir Mut und Zuversicht.

Zitat von Mimi in BaWue

Ich würde an deiner Stelle einen persönlichen Termin mit der Seminarleitung ausmachen, sobald du dein Seminar weißt, und die Sache schildern. Auf keinen Fall würde ich darauf beharren, wenn du rotes Licht bekommst.

Rechtliche Regelungen für Arbeitnehmer werden im Ref sehr egal sein. Es zählt (für dein Ref), was deine Seminarleitung dazu sagt.

Ich beharre da gar nicht drauf, nur kann man aus dem Schöffenamt nicht einfach aussteigen, da es eine Bürgerpflicht ist. Würde ich da einfach zu einem Verhandlungstermin nicht auftauchen ohne dass meine Krankmeldung vorliegt, dann würde mich die Richterin wahrscheinlich mit einer Polizeieskorte aus dem Klassen- oder Seminarzimmer holen.

Zitat von fossi74

Dennoch ist hier Pragmatismus angesagt: Die Tatsache, dass es ungünstig ist, im Referendariat zu viel zu verpassen, sticht ebenso wie die Verpflichtung im Schöffenamt. Je nach Reaktion des Seminars würde ich vielleicht dann eher versuchen, das Schöffenamt loszuwerden. Du wärst nicht die erste Schöffin, die während der laufenden Amtsperiode ersetzt werden muss. Wie immer gilt: Sprechenden Menschen kann geholfen werden.

Das ist ja auch, weshalb ich mir Gedanken machen. Erstens habe ich schon schlechte Erfahrungen gemacht und zweitens, selbst wenn es kein Problem ist, kann ich im Zweifel sehr viel verpassen und das ist wohl in keinem Fall förderlich. Möglichkeiten das Amt loszuwerden sehe ich aber auch nicht. §35 Gerichtsverfassungsgesetz ist da ziemlich eindeutig, da käme bei mir nur der 7. Punkt infrage: "Personen, die glaubhaft machen, daß die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet." Aber ob das zutrifft bezweifle ich, denn das Geld fließt ja weiter. Das ist eher was für Selbstständige und Freiberufler. Zudem bin ich in einem Gerichtsbezirk, das ohnehin schon an Schöffenarmut leidet.

Zitat von Humblebee

Das würde ich auch tun. Wenn das Studienseminar jemandem mit einem solchen Ehrenamt bei der Ausübung desselbigen Steine in den Weg legt, fände ich das mehr als daneben. Ich habe mit meinem und dem Studienseminar, das für meine Schule zuständig ist, bisher nur gute Erfahrungen gemacht und hoffe, das wird auch bei dir der Fall sein [RosaLaune](#) !

Meine Erfahrungen bezüglich Verständnis für das Schöffenamts sind auch bis auf eine Ausnahme positiv. Es ist natürlich immer blöd, wenn andere dafür umdisponieren müssen, aber Verständnis haben die meisten schon, manche sogar Hochachtung, weshalb ich mich immer ein bisschen schlecht fühle, denn ich habe mich ja nie dafür beworben oder mich darum bemüht. Eines Tages war einfach die Verpflichtung im Briefkasten. Ich hoffe einfach mal, dass es gut laufen wird. Das Seminar werde ich natürlich benachrichtigen, sobald ich weiß wo es hingehet.

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Juni 2021 12:39

Die Rechtslage ist wumpe, die erfasst viele Aspekte einfach nicht. Ich prüfte — sehr gründlich —, ob ich die Schöffinnentätigkeit während des Refs ausüben könnte. Es geht nicht (nur) um verpasste Seminarsitzungen. Du brauchst einfach Zeit, um alles zu erledigen, das zu erledigen ist. Da kann man solche Termine nicht brauchen.

Sag' den Mädels bei Gericht Bescheid, die möchten dich von der Liste nehmen. Sie können sich ja in zwei Jahren wieder melden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Juni 2021 12:42

Zitat von RosaLaune

Das ist ja auch, weshalb ich mir Gedanken machen. Erstens habe ich schon schlechte Erfahrungen gemacht und zweitens, selbst wenn es kein Problem ist, kann ich im Zweifel sehr viel verpassen und das ist wohl in keinem Fall förderlich. Möglichkeiten das Amt loszuwerden sehe ich aber auch nicht. §35 Gerichtsverfassungsgesetz ist da ziemlich eindeutig, da käme bei mir nur der 7. Punkt infrage: "Personen, die glaubhaft machen, daß die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung

oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet." Aber ob das zutrifft bezweifle ich, denn das Geld fließt ja weiter. Das ist eher was für Selbstständige und Freiberufler. Zudem bin ich in einem Gerichtsbezirk, das ohnehin schon an Schöffendarmut leidet.

Du hast das jetzt wie lange gemacht? Sag den einfach, worum es geht. Umd das formale Geeier können sich formale Eierköpfe kümmern. Ich weiß nicht, ob die so einen Druck haben, dass sie jemanden dort sitzen haben wollen, die immer auf heißen Kohlen hockt, weil die Arbeit ruft.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Juni 2021 12:50

Ich stimme O. Meier hier zu.

Auch wenn eine Schöffentätigkeit rechtlich nicht zu beanstanden und somit nicht sanktionierbar ist, suggeriert sie eben doch, dass man als ReferendarIn nicht zu 150% Einsatzbereitschaft im Ref. zeigt. Natürlich muss man das nicht - nur leider erwarten das immer noch genug AusbilderInnen - das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Da wird dann auch auf mögliche Leistungsdefizite keine Rücksicht genommen - auf verpasste Termine muss hingegen Rücksicht genommen werden.

Beitrag von „Flipper79“ vom 28. Juni 2021 12:51

Zitat von O. Meier

Die Rechtslage ist wumpe, die rfasst viele Aspekte infach nicht. Ich prüfte — sehr gründlich —, ob ich die Schöffinentätigkeit während des Refs ausüben kann. Es geht nicht (nur) um verpasste Seminarsitzungen. Du brauchst einfach Zeit, um alles zu erledigen, dass zu erledigen ist. Da kann man solche Termine nicht brauchen.

Sag' den Mädels bei Gericht Bescheid, die möchten dich von der Liste nehmen. Sie können sich ja in zwei Jahren wieder melden.

Sie macht das Schöffenamnt schon seit ein paar Jahren. Man wird immer für 5 Jahre gewählt.

Und man kann nicht einfach sagen: "Nehmt mich bitte von der Liste". Man ist dazu verpflichtet und kommt nur in sehr wenigen Ausnahmefällen dort wieder raus. Alternativ könnte man selbst straffällig werden (das ist auch ein Grund dafür, keine Schöffentätigkeit mehr zu übernehmen. Allerdings kommt das vll. auch nicht so geil an in der Schule und im Seminar. (Weder als Beamter auf Widerruf, noch auf Probe noch auf Lebenszeit)

Das wäre so ähnlich als wenn ich meinem Schulleiter morgen sagen würde: "Ich habe keinen Bock mehr auf Ihre Schule. Ich möchte jetzt gerne schon in die Ferien fahren. Der Flug ist günstig. Nehmt mich bitte aus dem Stundenplan raus. Ist eh die letzte Woche vor den Ferien.

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Juni 2021 13:01

Zitat von Flipper79

Und man kann nicht einfach sagen: "Nehmt mich bitte von der Liste".

Doch, kann man. Man hat nur keinen Anspruch darauf, dass sie es tun. Man verliert doch nichts, wenn man die Situation erklärt und fragt, was geht. Wird abgelehnt, ist man soweit wie vorher. Ich weiß nicht, was eine Schöffin taugt, der man gerade den Berufseinstieg versaut. Und vielleicht denken auch bei Gericht welche so weit.

Zitat von Flipper79

Das wäre so ähnlich als wenn ich meinem Schulleiter morgen sagen würde: "Ich habe keinen Bock mehr auf Ihre Schule. Ich möchte jetzt gerne schon in die Ferien fahren. Der Flug ist günstig. Nehmt mich bitte aus dem Stundenplan raus. Ist eh die letzte Woche vor den Ferien.

Nien, das ist etwas anders. Eine möglicher Analogie könnte sein: „Liebe Schulleiterin. Wie Sie wissen mache ich demnächst den Zertifikatskurs für das Fach „Linksabbiegen in engen Kurven“. Das ist, wie ich mitbekomme, mit viel zusätzlicher Arbeit verbunden. Ich werde mich die nächsten zwei Jahre nicht um den Zeugnisdruck in der Abteilung „e — die Abteilung für alles mit e“ kümmern können. Es wäre schön, wenn wir da zu einem Arrangement kämen.“

Mit „Bock“ hat das aber nichts zu tun, wie du unterstellst. Schlechter Stil.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Juni 2021 13:04

Zitat von Bolzbold

Auch wenn eine Schöffentätigkeit rechtlich nicht zu beanstanden und somit nicht sanktionierbar ist, suggeriert sie eben doch, dass man als ReferendarIn nicht zu 150% Einsatzbereitschaft im Ref. zeigt. Natürlich muss man das nicht - nur leider erwarten das immer noch genug AusbilderInnen - das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Da wird dann auch auf mögliche Leistungsdefizite keine Rücksicht genommen - auf verpasste Termine muss hingegen Rücksicht genommen werden.

Tja, dann kommt es wohl immer auf das jeweilige Studienseminar und die Seminarleiter*innen an. Ich kenne einige Refis, die während des Referendariats Nebentätigkeiten oder Ehrenämtern (allerdings keiner Schöffentätigkeit) nachgegangen sind, und dies wurde ihnen von Seiten des Studienseminars in keinsten Weise negativ ausgelegt. Alle diese Personen sind gut durch ihr Referendariat gekommen und haben nie gesagt bekommen, sie würden sich nicht genug engagieren.

Aber vielleicht wird das bei uns im BBS-Bereich auch lockerer gesehen, weil viele unsere Refis schon älter sind und oftmals schon Familie haben; evtl. wird allein durch diese Lebensumstände keine "150% Einsatzbereitschaft" erwartet.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 28. Juni 2021 13:43

Zitat von Humblebee

Tja, dann kommt es wohl immer auf das jeweilige Studienseminar und die Seminarleiter*innen an. Ich kenne einige Refis, die während des Referendariats Nebentätigkeiten oder Ehrenämtern (allerdings keiner Schöffentätigkeit) nachgegangen sind, und dies wurde ihnen von Seiten des Studienseminars in keinsten Weise negativ ausgelegt. Alle diese Personen sind gut durch ihr Referendariat gekommen und haben nie gesagt bekommen, sie würden sich nicht genug engagieren.

Aber vielleicht wird das bei uns im BBS-Bereich auch lockerer gesehen, weil viele unsere Refis schon älter sind und oftmals schon Familie haben; evtl. wird allein durch diese Lebensumstände keine "150% Einsatzbereitschaft" erwartet.

Ich glaube das "Problem" bei der Tätigkeit als Schöffe ist, dass die Verhandlungen wohl kaum nach dem Unterricht oder am Wochenende stattfinden. Die ganzen verpassten Tage in der

Schule und im Seminar sind schon ein Unterschied zu sonstigen Nebentätigkeiten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Juni 2021 13:47

[Zitat von state_of Trance](#)

Ich glaube das "Problem" bei der Tätigkeit als Schöffe ist, dass die Verhandlungen wohl kaum nach dem Unterricht oder am Wochenende stattfinden. Die ganzen verpassten Tage in der Schule und im Seminar sind schon ein Unterschied zu sonstigen Nebentätigkeiten.

Das stimmt allerdings. Wobei es aber ja durchaus möglich sein kann, dass Verhandlungen erst am späten Vormittag oder Nachmittag stattfinden, wenn man schon Unterrichtsschluss hat. Bei uns an der Schule ist es für die Refis meist auch kein Problem Stunden zu verlegen; das passiert des Öfteren z. B. für Unterrichtsbesuche, wenn die Seminarleiter*innen nur an bestimmten Terminen oder Tagen Zeit haben.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 28. Juni 2021 13:49

[Zitat von Humblebee](#)

Das stimmt allerdings. Wobei es aber ja durchaus möglich sein kann, dass Verhandlungen erst am späten Vormittag oder Nachmittag stattfinden, wenn man schon Unterrichtsschluss hat. Bei uns an der Schule ist es für die Refis meist auch kein Problem Stunden zu verlegen; das passiert des Öfteren z. B. für Unterrichtsbesuche, wenn die Seminarleiter*innen nur an bestimmten Terminen oder Tagen Zeit haben.

Sicher, es wird schon gehen, aber es muss auf jeden Fall sehr gut abgesprochen sein. Wenn man da die Unterstützung von Seminar und Schule nicht hat, wird das schief gehen.

Die Bitte um die "Entlassung" aus der Tätigkeit erscheint mir für das Referendariat der bessere Weg.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Juni 2021 13:51

[Zitat von state_of_Trance](#)

Die Bitte um die "Entlassung" aus der Tätigkeit erscheint mir für das Referendariat der bessere Weg.

Mag sein. Aber nach dem, was [RosaLaune](#) schrieb, könnte diese "Entlassung" wohl schwierig werden.

Beitrag von „fossi74“ vom 28. Juni 2021 14:31

[Zitat von Humblebee](#)

Mag sein. Aber nach dem, was [RosaLaune](#) schrieb, könnte diese "Entlassung" wohl schwierig werden.

Was sehr kurzfristig helfen würde: Einfach beim nächsten Prozess Kontakt zu einer Partei aufnehmen (Angeklagter, Zeuge, egal wer). Dann wäre sie schon am gleichen Tag keine Schöffin mehr...

Nein, das war natürlich NICHT ernst gemeint!

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Juni 2021 14:45

[Zitat von Humblebee](#)

Mag sein. Aber nach dem, was RosaLaune schrieb, könnte diese "Entlassung" wohl schwierig werden.

Das weiß man, wenn man es versucht hat. Wie gesagt, man vertut sich nichts. Man kann auch direkt mit einem Kompromiss in die „Verhandlungen“ gehen und erklären, dass man nach bestandenem zweiten Staatsexamen wieder zur Verfügung steht.

Juristinnen wirken manchmal etwas formalistisch verbohrt. Aber das alle von denen völlig verblödet sind, kann ich mir nicht vorstellen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 28. Juni 2021 16:15

Zitat von O. Meier

Das weiß man, wenn man es versucht hat. Wie gesagt, man vertut sich nichts. Man kann auch direkt mit einem Kompromiss in die „Verhandlungen“ gehen und erklären, dass man nach bestandenem zweiten Staatsexamen wieder zur Verfügung steht.

Juristinnen wirken manchmal etwas formalistisch verbohr. Aber das alle von denen völlig verblödet sind, kann ich mir nicht vorstellen.

Wie gesagt, ich bin da nicht freiwillig reingekommen und habe damals auch erstmal versucht da rauszukommen. Hat nicht geklappt. Ich bezweifle leider auch, dass das Ref da ein guter Grund für wäre. Wenn es aber Probleme gibt würde ich das natürlich versuchen, aber besonders aussichtsreich scheint es mir nicht zu sein, da ich ja unter keinen der Punkte falle, die eine Entlassung aus dem Schöffendienst rechtfertigen würden. Und da wird natürlich klar nach Rechtslage entschieden, so viel kann ich aus meiner Zeit bei Gericht schon sagen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 28. Juni 2021 16:18

Zitat von Humblebee

Das stimmt allerdings. Wobei es aber ja durchaus möglich sein kann, dass Verhandlungen erst am späten Vormittag oder Nachmittag stattfinden, wenn man schon Unterrichtsschluss hat. Bei uns an der Schule ist es für die Refis meist auch kein Problem Stunden zu verlegen; das passiert des Öfteren z. B. für Unterrichtsbesuche, wenn die Seminarleiter*innen nur an bestimmten Terminen oder Tagen Zeit haben.

Meistens geht's um 9 Uhr los. Und da habe ich dann auch alles erlebt. Mal wurde nach 15 Minuten vertagt weil ein Zeuge nicht da ist, dann gings am nächsten Tag weiter. Mal ist die Verhandlung aber auch nach 30 Minuten vorbei und ich habe einen Monat Ruhe.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. Juni 2021 16:42

Zitat von RosaLaune

...Und da wird natürlich klar nach Rechtslage entschieden, so viel kann ich aus meiner Zeit bei Gericht schon sagen.

Alles andere würde mich auch wundern 😊

Ich kann mir ehrlich nicht vorstellen, dass es Probleme geben könnte. Du gehst einer Pflicht nach, selbst wenn du dich darum gerissen hättest, könntest du nicht einfach aussteigen. Das wird jeder normale Mensch verstehen. Und wenn er's nicht versteht, holt man sich Hilfe.

Falls du die Stunden alle nachholen musst, wird es natürlich anstrengend für dich. Ich würde als erstes mit der Schulleitung reden, wie das gelöst werden kann. Und nicht ob, denn das steht offenbar nicht zur Debatte. Im Seminar dann genauso, ich würde gleich einen Termin bei der Leitung machen, damit die sich nicht übergangen fühlt und offiziell darum bitten, dir zu erklären, wie das gelöst werden kann, damit dir keine Nachteile erwachsen. Denn leider musst du ja das wahrnehmen, du willst natürlich keinesfalls schwänzen...

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 28. Juni 2021 16:45

Aber es kann doch nicht sein, dass man für diese Tätigkeit seine Ausbildung nicht fortsetzen darf.

Auf der justiz.nrw-Seite findet sich der Passus

Zitat

Da das Schöffenamtsamt ein Ehrenamt ist, das man grundsätzlich nicht ablehnen darf, muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für dessen Schöffentätigkeit freistellen. Daraus dürfen sich für den Arbeitnehmer keine Nachteile ergeben.

Damit müsste sich das Seminar doch eigentlich zufriedengeben.

Beitrag von „Flupp“ vom 28. Juni 2021 21:03

Zur Not einmal beim Gericht bitten, dass die mal bei der Seminarleitung freundlich anrufen.
Ich garantiere, dass man die zusammenschlagenden Hacken hören kann ohne dem Telefonat persönlich beizuwohnen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juni 2021 21:28

lustigerweise bekommt man für so ein Ehrenamt soviele "Sozialpunkte", dass man sich quasi den Seminarort aussuchen kann (auch wenn ich das Gefühl habe, dass die Ortswahl seit dem rotierenden Seminarverfahren nicht mehr sooo schwierig ist wie vorher). Aber ja, ich kann mir schon vorstellen, dass einzelne komische Menschen es falsch auslegen.
Vielleicht kann man zumindest steuern, dass Termine in die Ferien fallen? (Selbst wenn man die Dauer des Verfahrens nicht einschätzen kann)

Beitrag von „kodi“ vom 28. Juni 2021 21:30

Zitat von Flupp

Zur Not einmal beim Gericht bitten, dass die mal bei der Seminarleitung freundlich anrufen.
Ich garantiere, dass man die zusammenschlagenden Hacken hören kann ohne dem Telefonat persönlich beizuwohnen.

Klar. Die Karte kann man ziehen.

Dann wird auch alles besonders nach den Buchstaben des Gesetzes und der Verordnungen laufen.

Ob es dann besser läuft.... Wenn da einer auf Krieg umschwenkt, dann gibt es jede Menge unerschwelliger und nicht justiziabler Möglichkeiten um dich zu benachteiligen und dir das Ref schwer zu machen.

Die pragmatischste Lösung ist in meinen Augen, die Sachbearbeiter bei Gericht zu bitten, auf deine Seminartage Rücksicht zu nehmen und mit deiner Seminarleitung zu sprechen, dass du

dieses Amt hast, darum gebeten hast, dass die Seminartage ausgeklammert werden, dies aber letztlich nicht in der Hand hast und gleich abzusprechen, in welcher Form du die verpassten Inhalte nachholen kannst.

Beitrag von „Flupp“ vom 28. Juni 2021 22:08

[Zitat von kodi](#)

Wenn da einer auf Krieg umschwenkt, ...

Den Krieg hat dann aber jemand anderes angefangen. Darum schrieb ich ja auch "zur Not". Kann mir nicht vorstellen, dass es da richtige Probleme gibt. Ansonsten müsste man ja auch von APR-Tätigkeiten abraten - könnte ja jemand in den falschen Hals bekommen. Ich weiß gar nicht, warum man den Referendarinnen und Referendaren immer rät, möglichst unauffällig und angepasst zu sein.

Wir haben hier auch schon einen Referendar mit Notfallbeeper gehabt (hatte irgendeinen Spezialskill in der freiwilligen Feuerwehr und wurde dann und wann angefordert). War nie ein Problem bzw. wurden die Probleme gelöst. Ist ja unser Job als Schule. Wenn morgens das Kind dringend zum Arzt muss, dann muss man da halt auch vertreten.

Mir als Ausbildungsschule ist es doch hundertmal lieber, jemanden zu haben, der sich auch außerschulisch gesellschaftlich engagiert, als noch einen Referendar, der glaubt, dass sich die ganze Schule um das Referendariat zu drehen hat. ("Der Klassenraum der 9f muss Dienstag und Mittwoch geblockt werden, da ich Mittwoch in der dritten Stunde einen UB habe. Ich muss noch die Sitzordnung ausprobieren." "Aber Du unterrichtest die 9f doch gar nicht." "Ja, aber der Raum ist näher am Besprechungszimmer und der Fachleiter ...")

Beitrag von „RosaLaune“ vom 30. Juni 2021 06:23

[Zitat von samu](#)

Ich kann mir ehrlich nicht vorstellen, dass es Probleme geben könnte. Du gehst einer Pflicht nach, selbst wenn du dich darum gerissen hättest, könntest du nicht einfach

aussteigen. Das wird jeder normale Mensch verstehen. Und wenn er's nicht versteht, holt man sich Hilfe.

Falls du die Stunden alle nachholen musst, wird es natürlich anstrengend für dich. Ich würde als erstes mit der Schulleitung reden, wie das gelöst werden kann. Und nicht ob, denn das steht offenbar nicht zur Debatte. Im Seminar dann genauso, ich würde gleich einen Termin bei der Leitung machen, damit die sich nicht übergangen fühlt und offiziell darum bitten, dir zu erklären, wie das gelöst werden kann, damit dir keine Nachteile erwachsen. Denn leider musst du ja das wahrnehmen, du willst natürlich keinesfalls schwänzen...

Ich hoffe einfach mal, dass es keine Probleme machen wird. Ändern daran kann ich ja sowieso nichts.

Strenggenommen dürfte ich die Stunden nicht mal nachholen müssen. Darauf würde ich natürlich nicht bestehen, weil die Zeit im Referendariat ja zur Ausbildung dienen.

[Zitat von chilipaprika](#)

Vielleicht kann man zumindest steuern, dass Termine in die Ferien fallen? (Selbst wenn man die Dauer des Verfahrens nicht einschätzen kann)

Die Termine kann ich kaum beeinflussen. Wenn ich spontan erkrankte, dann ist das eben so. Bei einer geplanten Operation würde es wohl auch die Möglichkeit geben, den Termin mit einem anderen Schöffen zu tauschen. Aber ansonsten gibt es da wenig Spielraum. Ich musste mal eine mündliche Prüfung wegen einer Verhandlung verschieben, obwohl der Prüfungstermin lange im Voraus bekannt war. Aber da es keine zentral gestellte Prüfung war, konnte ich die Verhandlung oder zumindest meinen Termin nicht verschieben.

Beitrag von „kodi“ vom 30. Juni 2021 06:39

[Zitat von RosaLaune](#)

Strenggenommen dürfte ich die Stunden nicht mal nachholen müssen. Darauf würde ich natürlich nicht bestehen, weil die Zeit im Referendariat ja zur Ausbildung dienen.

Die Stunden vielleicht nicht. Die Inhalte musst du dann hinterher aber trotzdem können. Die Freistellung ist kein völliger Freifahrtsschein.

Beitrag von „Kiggie“ vom 30. Juni 2021 07:13

Zitat von RosaLaune

Wie gesagt, ich bin da nicht freiwillig reingekommen und habe damals auch erstmal versucht da rauszukommen. Hat nicht geklappt. Ich bezweifle leider auch, dass das Ref da ein guter Grund für wäre.

Aber warum versuchst du es nicht? Wie hier schon gesagt wurde, ggf. mit Bitte um Unterbrechung. Oder vielleicht auch mit Bitte um viele Tage in den Ferien oder so.

10 Tage klingt nicht viel. Wenn es aber immer die gleichen sind, ist es schon doof.

Ich spinne mal noch anders weiter. Du hast einen UB geplant, durch die Verhandlungstage siehst du deine Klasse vorher nicht/kaum - schlechte Vorbereitung oder notwendige zusätzliche Stunden woanders.

Oder durch zusätzliche Verhandlungstage musst du deinen UB verschieben. Fachleiter haben nicht unbegrenzt Zeit. Dadurch kommt es am Ende dann unter Umständen dann auch zu Problemen, so dass du in die Verlängerung musst. Also im worst case, das würde dann bedeuten, halbes Jahr weiter Ref-Gehalt. Das würde ich als deutlichen Nachteil empfinden.

Ich persönlich war sehr am Limit im Ref am Ende. Da wäre so etwas, was mir meine Planung völlig kaputt machen kann, eine schlimme Vorstellung.

Wie Ausbildungslehrer und Seminarleitungen dazu stehen - kann man schwer voraussagen. Wenn du nebenbei alles gut gewuppt bekommst, sicherlich kein Problem.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. Juni 2021 07:25

Sie/er hat es doch versucht und offenbar sogar Staatsexamensprüfungen verlegen müssen. Vielleicht kann ja das Landesschul-, Prüfungs- Sonsteinamt oder Studienseminar um Verschiebung bitten, aber dieselbe Frage nochmal als Privatperson zu stellen, halte ich für ziemlich erfolglos.

Edit, vielleicht ist das überhaupt die Idee, zur Seminarleitung gehen und fragen, ob es öffentlicherseits möglich ist, dass die im Gericht nachfragen, ob das Schöffenamts ruhen darf. Selbst wenn das nicht gehen sollte, wäre der oder die TE den Druck los, dass irgendwer meckern könnte.

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. Juni 2021 07:48

Ich würde da gar keinen großen Wind drum machen. Du übst dieses Ehrenamt aus und gut ist. Es wird auch Referendare geben, die bei BOS ein Ehrenamt ausüben. Die können auch nicht sagen, sorry, ich kann nicht, wenn der Melder geht und irgendwo ein Haus abbrennt z.B.

Bei dir ist das Ganze doch planbar. Du weißt weit im Vorhinein, welche Tage betroffen sind. Du kannst den Unterricht vorholen, nachholen. Genauso mit den Inhalten der Seminare. Und deine Lehrprobenzeiträume kennst du auch früh genug, so dass du da vielleicht auf der anderen Seite Bescheid sagen kannst, dass sie dich da möglichst nicht als Schöffe einplanen.

Also ich sehe da kein Problem. Außerdem machst du das Ehrenamt doch für denselben „Laden“, nämlich das Land. Da wäre es ja noch schöner wenn das Land dich auf der einen Seite als Schöffe möchte, auf der anderen Seite als dein Arbeitgeber Stress deswegen macht.

Falls der Schulleiter blöd macht, glaub mir, da reicht ein Anruf „von oben“ und der Drops ist gelutscht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juni 2021 08:07

Zitat von Mimi in BaWue

Am besten kommt man durchs Ref, in dem man nicht auffällt oder aus der Reihe tanzt.

Das sehe ich auch. Bringt ja nichts, wenn man das Schöffenamnt durchgedrückt bekommt, weil es rechtlich zulässig ist, die Seminar- oder Schulleitung einen aber dann wegen fehlender Lehrerpersönlichkeit oder ähnlichen weichen Faktoren nicht zum Bedarfsdeckenden Unterricht (BdU) zulässt und damit das Referendariat nach 6 Monaten ohne jede externe Prüfung beendet ist.

Zitat von MrsPace

Falls der Schulleiter blöd macht, glaub mir, da reicht ein Anruf „von oben“ und der Drops ist gelutscht.

Das mag in BaWü so sein. In NRW ist der Schulleiter eine Macht. Wenn der einen Referendar nicht zum BdU zulässt, ist das Referendariat damit beendet. Die Entscheidung trifft der Schulleiter alleine ohne das Seminar. Und ja, ich habe leider selber Erfahrung mit dem Spielchen machen dürfen. Ohne im Referendariat abgeleisteten BdU wird man nämlich gar

nicht erst zur Upp zugelassen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 30. Juni 2021 08:43

Zitat von kodi

Die Stunden vielleicht nicht. Die Inhalte musst du dann hinterher aber trotzdem können. Die Freistellung ist kein völliger Freifahrtsschein.

Wie gesagt, dagegen habe ich nichts.

Zitat von Kiggie

Aber warum versuchst du es nicht? Wie hier schon gesagt wurde, ggf. mit Bitte um Unterbrechung. Ooder vielleicht auch mit Bitte um viele Tage in den Ferien oder so.

10 Tage klingt nicht viel. Wenn es aber immer die gleichen sind, ist es schon doof.

Ich spinne mal noch anders weiter. Du hast einen UB geplant, durch die Verhandlungstage siehst du deine Klasse vorher nicht/kaum - schlechte Vorbereitung oder notwendige zusätzliche Stunden woanders.

Oder durch zusätzliche Verhandlungstage musst du deinen UB verschieben. Fachleiter haben nicht unbegrenzt Zeit. Dadurch kommt es am Ende dann unter Umständen dann auch zu Problemen, so dass du in die Verlängerung musst. Also im worst case, das würde dann bedeuten, halbes Jahr weiter Ref-Gehalt. Das würde ich als deutlichen Nachteil empfinden.

[...]

Die Option halte ich mir ja offen. Ich habe jetzt mal mit dem Schöffenverband Kontakt aufgenommen (erste Einschätzung geht aber eher dahin, dass das kein Grund zur Listenstreichung ist) und werde, wenn ich sehe dass es wirklich Probleme macht, entsprechend einen Antrag stellen. Das mit den Ferientagen halte ich für ziemlich aussichtslos. Weihnachten fällt da schon mal flach und die Sommerferien sind oft auch ziemlich gerichtsfreie Tage.

Die Unterrichtsbesuche machen mir auch Sorge. Im schlimmsten Fall habe ich genau am Tag vor dem UB Verhandlung, die dann auf den Folgetag vertagt wird und dann darf ich kurzfristig alles absagen. Eine Verlängerung des Refs würde da aber wohl kaum zustande kommen, davor bin ich als Schöffe ja geschützt und würde das wohl auch rechtlich durchsetzen können. Die Vorstellung ist trotzdem nicht schön.

Zitat von samu

Sie/er hat es doch versucht und offenbar sogar Staatsexamensprüfungen verlegen müssen. Vielleicht kann ja das Landesschul-, Prüfungs- Sonsteinamt oder Studienseminar um Verschiebung bitten, aber dieselbe Frage nochmal als Privatperson zu stellen, halte ich für ziemlich erfolglos.

Edit, vielleicht ist das überhaupt die Idee, zur Seminarleitung gehen und fragen, ob es öffentlicherseits möglich ist, dass die im Gericht nachfragen, ob das Schöffenamts ruhen darf. Selbst wenn das nicht gehen sollte, wäre der oder die TE den Druck los, dass irgendwer meckern könnte.

Er. Eine Staatsexamensprüfung war es nicht, aber eine ziemlich große und wichtige Prüfung trotzdem. Da die aber nicht zentral gestellt war gabs auch keinen ordentlichen Grund die Verhandlung zu verschieben. Man muss sich auch immer vor Augen führen, dass eine Verhandlungsverschiebung heißt, dass Richter, Schöffen, Staatsanwaltschaft, Verteidiger und Zeugen ihren Zeitplan über den Haufen werfen dürfen.

Die Idee behalt ich mir mal im Hinterkopf bis ich mit der Seminarleitung geredet habe.

Zitat von MrsPace

Ich würde da gar keinen großen Wind drum machen. Du übst dieses Ehrenamt aus und gut ist. Es wird auch Referendare geben, die bei BOS ein Ehrenamt ausüben. Die können auch nicht sagen, sorry, ich kann nicht, wenn der Melder geht und irgendwo ein Haus abbrennt z.B.

Bei dir ist das Ganze doch planbar. Du weißt weit im Vorhinein, welche Tage betroffen sind. Du kannst den Unterricht vorholen, nachholen. Genauso mit den Inhalten der Seminare. Und deine Lehrprobenzeiträume kennst du auch früh genug, so dass du da vielleicht auf der anderen Seite Bescheid sagen kannst, dass sie dich da möglichst nicht als Schöffe einplanen.

Also ich sehe da kein Problem. Außerdem machst du das Ehrenamt doch für denselben „Laden“, nämlich das Land. Da wäre es ja noch schöner wenn das Land dich auf der einen Seite als Schöffe möchte, auf der anderen Seite als dein Arbeitgeber Stress deswegen macht.

Es ist relativ gut planbar, ja. Nur die beste Planung kann dann sehr schnell zusammenbrechen. Das ist bei Krankheit natürlich auch der Fall, aber bei mir ist es eben periodisch ungefähr jeden Monat so. Dass das Land bei beiden Tätigkeiten der Chef ist muss auch nicht unbedingt vorteilhaft sein. Ich habe ja hier schon gehört, dass das Ref Vorrang vor allem anderen haben sollte, so sieht es nur leider das Gericht eben beim Schöffenamts auch.

Zitat von plattyplus

Das sehe ich auch. Bringt ja nichts, wenn man das Schöffenamts durchgedrückt bekommt, weil es rechtlich zulässig ist, die Seminar- oder Schulleitung einen aber dann wegen fehlender Lehrerpersönlichkeit oder ähnlichen weichen Faktoren nicht zum Bedarfsdeckenden Unterricht (BdU) zulässt und damit das Referendariat nach 6 Monaten ohne jede externe Prüfung beendet ist.

Das mag in BaWü so sein. In NRW ist der Schulleiter eine Macht. Wenn der einen Referendar nicht zum BdU zulässt, ist das Referendariat damit beendet. Die Entscheidung trifft der Schulleiter alleine ohne das Seminar. Und ja, ich habe leider selber Erfahrung mit dem Spielchen machen dürfen. Ohne im Referendariat abgeleisteten BdU wird man nämlich gar nicht erst zur Upp zugelassen.

Ich habe zwar viele Sorgen, aber da mache ich mir jetzt keine Gedanken. Das wäre ziemlich sicher eine Benachteiligung wegen der Schöffentätigkeit (auch wenn ein Schulleiter das vielleicht versucht zu verdecken), da bin ich gegen geschützt.

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juni 2021 08:56

Natürlich wird bei einer Beurteilung nicht der Zusammenhang zwischen der Schöffentätigkeit und der (unterstellten) Unfähigkeit zu unterrichten hergestellt. Da werden sich genug andere weiche Faktoren finden.

Wir leben nun einmal nicht auf dem juristischen Ponyhof sondern in einer "so ist es" Welt. Entsprechend kläre ich mit meinen Azubis z.B. auch so Themen:

- Warum stellen manche Arbeitgeber Frauen erst ab einem Alter von 38 ein?
- Wie wird ein Betrieb einen Azubi auch noch nach der Probezeit schnell los?
- Darf/muß man eine Kündigung (Arbeitsrecht) unterschreiben, oder ist das dann ein Aufhebungsvertrag und man bekommt 12 Wochen Sperre beim Arbeitslosengeld?

Schön finde ich die Fallstricke nicht, ich heiße sie auch nicht gut, aber man sollte sie vorab schon kennen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. Juni 2021 09:17

Deine Beispiele haben rein gar nichts mit dem Problem des TE zu tun.

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Juni 2021 09:24

Man sollte auch beachten, dass man auf die Achtung der Gesetze dieses Landes vereidigt ist. Es gehört daher zu den beamtenrechtlichen Pflichten (im besondeder Weise) solche Ehrenämter auszuüben. Der Versuch sich da rauszufinden bedeutet auh, dass man dem Angeklagten seinen gesetzlichen Richter entzieht. Ein Beamter mit rechtsfeindlicher Einstellung, geht eigentlich gar nicht. Man muss auch nicht erklären, wie man zu dem Amt gekommen ist und mittlerweile häufen sich die Fälle von Zwangsverpflichtungen, weil nicht genug Freiwillige zur Verfügung stehen. Das kann dann eigentlich auch kein SL übel nehmen, wenn man ihm das so erklärt, denn es bewegt sich ausserhalb der Gestaltungsmöglichkeiten des Referendars. Das gleiche gilt übrigens für Personen, die für die freiwillige Feuerweh o.a. tätig sind. Auch hier dürfen keine Nachteile entstehen. In Städten wo es keine Freiwillige FW gibt, kann der HauptverwaltungsbeAme auch Pflichtfeuerwehren bestellen. In solchen Fällen greift man dann gerne auf öffentlich Bedienstete (auch Lehrer) zurück. Die dürfe aufgrund ihrer besonderen Gesetzestreue eine solche Tätigkeit ja nicht ablehnen damit würden sie, in der Tat, ihr Arbeitsverhältnis gefährden!

Beitrag von „Kiggie“ vom 30. Juni 2021 10:16

[Zitat von RosaLaune](#)

Eine Verlängerung des Refs würde da aber wohl kaum zustande kommen, davor bin ich als Schöffe ja geschützt und würde das wohl auch rechtlich durchsetzen können. Die Vorstellung ist trotzdem nicht schön.

Wenn du die Kriterien zur Zulassung (ausreichende Anzahl an UBs) nicht erfüllst, dann kann dich kein Ehrenamt davor schützen. Man kann ja niemanden zulassen, der die Ziele nicht erfüllt hat. Ich wollte diese Gefahr auch nur zu Bedenken geben. Die UBs sind eh schon eng gestrickt. Wenn dann noch Termine wegfallen / kurzfristig ausfallen, kann es echt knapp werden. Und vor allem stressig.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Juni 2021 10:23

Nur dass zwischen dem Schöffenamtsamt und der Mithilfe in der Bahnhofsmission schon ein deutlicher qualitativer Unterschied besteht.

Insofern ist es auch sehr klar geregelt, wie ein Arbeitgeber bzw. Dienstherr mit einem Schöffen umzugehen hat. § 45 Abs. 1a DRiG ist da durchaus eindeutig.

Da muss notfalls halt eine Lösung her, die - das würde bereits erwähnt - auf der Rechtslage beruht.

Beitrag von „Kiggie“ vom 30. Juni 2021 10:25

[Zitat von fossi74](#)

Da muss notfalls halt eine Lösung her, die - das würde bereits erwähnt - auf der Rechtslage beruht.

Eine Lösung kann dann natürlich sein, dass UBs noch später stattfinden können oder so. Aber ich gebe nur zu Bedenken, dass es stressig sein kann. Habe Fälle mitbekommen, wo innerhalb von drei Wochen - 3 UBs stattfinden mussten. das ist Stress.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Juni 2021 10:38

Klar, unbestritten. Ich bin allerdings dann doch zuversichtlich, dass eine gangbare Lösung gefunden werden kann und wird. Auch Beamte sind Menschen, manche sogar noch nach vielen Dienstjahren.

Außerdem sind das ja vorläufig ungelegte Eier. @TE: Ich würde, sobald Du einen Refplatz hast, mit dem Seminar Kontakt aufnehmen und das Problem schildern. Das zeigt auch, dass du das Problem frühzeitig erkannt hast und aktiv an einer Lösung arbeiten willst - was schließlich eine Qualifikation ist, die im Lehrerberuf nur nützen kann.

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Juni 2021 14:37

[fossi74](#)

Keine Ahnung wer die Bahnhofsmision ins Spiel gebracht hat, aber Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz sind in den Feuerschutz und Hilfeleistungsgesetzen der Länder ebenso klar geregelt.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 30. Juni 2021 15:58

Ich habe 3 Monate vor der UPP meinen Dienst als Schöffe angetreten. Das habe ich in der Schule kommuniziert. Für den Tag meiner UPP war ein Verhandlungstag angesetzt, da habe ich dann ans Landgericht geschrieben und denen mitgeteilt, dass ich an dem Tag nicht zur Verfügung stehe. Da hätte ich auch das Strafgeld in Kauf genommen. War aber eh kein Prozess an dem Tag.

Etwas irritiert reagierte dann einige Monate später mein neuer stellvertretender Schulleiter, als ich 3 Monate nach Antritt der Stelle einen Prozess reinbekam, der sich dann über 19 Verhandlungstage erstreckte. O-Ton: "Das haben wir uns aber nicht eingekauft." Dann kam Corona und das wurde alles völlig egal.

Und ja, je nach Gerichtspräsident würde ich auch eine freundliche Unterweisung des ZfsL-Leiters durch ebenjenen Präsidenten empfehlen. Dieses hochherrschaftliche Gehabe der Seminare ist sowieso eher ein Ärgernis. Allerdings hätten bei mir Fachleiter wie Kernseminarleiter geschockt reagiert, wenn da jemand wegen dem Schöffenamt Nachteile abbekommen hätten. Die nahmen ihren Diensteid nämlich ernst.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 30. Juni 2021 17:11

[Zitat von BlackandGold](#)

Ich habe 3 Monate vor der UPP meinen Dienst als Schöffe angetreten. Das habe ich in der Schule kommuniziert. Für den Tag meiner UPP war ein Verhandlungstag angesetzt,

da habe ich dann ans Landgericht geschrieben und denen mitgeteilt, dass ich an dem Tag nicht zur Verfügung stehe. Da hätte ich auch das Strafgeld in Kauf genommen. War aber eh kein Prozess an dem Tag.

Etwas irritiert reagierte dann einige Monate später mein neuer stellvertretender Schulleiter, als ich 3 Monate nach Antritt der Stelle einen Prozess reinbekam, der sich dann über 19 Verhandlungstage erstreckte. O-Ton: "Das haben wir uns aber nicht eingekauft." Dann kam Corona und das wurde alles völlig egal.

Und ja, je nach Gerichtspräsident würde ich auch eine freundliche Unterweisung des ZfsL-Leiters durch ebenjenen Präsidenten empfehlen. Dieses hochherrschaftliche Gehabe der Seminare ist sowieso eher ein Ärgernis. Allerdings hätten bei mir Fachleiter wie Kernseminarleiter geschockt reagiert, wenn da jemand wegen dem Schöffenamts Nachteile abbekommen hätten. Die nahmen ihren Dienst ernst.

Danke, Danke, Danke! Ich bin also nicht allein 😊

Lese ich da richtig heraus, dass das Landgericht deine Abwesenheit nicht abgesegnet hat, sondern du nur Glück hattest dass trotz Dienst keine Verhandlung anstand? So mutig, einfach nicht aufzutauchen wäre ich nämlich ganz gewiss nicht.

19 Tage ist natürlich heftig. Wie waren die verteilt? Woche für Woche oder quasi im Block? Und der Spruch vom stellv. Schulleiter kommt mir in abgewandelter Form auch bekannt vor.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Juni 2021 22:40

Zitat von Kiggie

Habe Fälle mitbekommen, wo innerhalb von drei Wochen - 3 UBs stattfinden mussten.
das ist Stress

Ich habe mir oft die UBs im Block gelegt. Dann war der Spuk schneller vorbei ☐

Beitrag von „Kiggie“ vom 1. Juli 2021 07:05

[Zitat von s3g4](#)

Ich habe mir oft die UBs im Block gelegt. Dann war der Spuk schneller vorbei ☐☐

Respekt, ich war für sowas nicht zu gebrauchen.

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Juli 2021 13:28

[Zitat von Kiggie](#)

Respekt, ich war für sowas nicht zu gebrauchen.

Ob die Taktik gut war steht auf einem anderen Blatt. Ich hatte keine super Noten im Ref, aber es hat doch gereicht. Ich glaube aber auch nicht, dass ich erheblich besser gewesen wäre wenn ich noch mehr Zeit gehabt hätte. Ich fand UBs furchtbar und mir es eine kurze schlimme Zeit angenehmer als eine konstante Belastung und Unsicherheit.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 1. Juli 2021 13:36

[Zitat von RosaLaune](#)

Lese ich da richtig heraus, dass das Landgericht deine Abwesenheit nicht abgesegnet hat, sondern du nur Glück hattest dass trotz Dienst keine Verhandlung anstand? So mutig, einfach nicht aufzutauchen wäre ich nämlich ganz gewiss nicht.

19 Tage ist natürlich heftig. Wie waren die verteilt? Woche für Woche oder quasi im Block? Und der Spruch vom stellv. Schulleiter kommt mir in abgewandelter Form auch bekannt vor.

Ich habe zumindestens keine Info bekommen. Hätte ich eine Ladung erhalten, hätte ich auch einfach angerufen und gesagt, dass ich am x.x. um y Uhr bereits schriftlich mich gemeldet hätte. Am Landgericht ist es ja auch so, dass man nicht unbedingt Fälle an jedem der angesetzten Tage bekommt...

Die 19 Tage waren verteilt auf mehrere Wochen und dadurch lief das von Oktober bis April. Passenderweise in meiner Erinnerung oft am selben Tag, wodurch ich tatsächlich etwas Schwierigkeiten mit dem Lehrplan bekam. Mit einem der Berufsrichter habe ich mich auch angefreundet (totaler Zufall!) und der meinte letztens, dass das auch sehr lang für die beklagte Tat war.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2021 19:13

[Zitat von chemikus08](#)

Keine Ahnung wer die Bahnhofsmission ins Spiel gebracht hat

Ich war das - als Beispiel für ein Ehrenamt, das man auch einfach mal ruhen lassen kann.

Beitrag von „chemikus08“ vom 1. Juli 2021 22:51

[fossi74](#)

Wobei dies ein Ehrenamt wäre, was man vom Zeitpunkt her in der Regel steuern kann. Ich finde den übrigens sehr gut, wenn Lehrer Ehrenämter wie Schöffe oder Mitarbeit im KatSchutz ausüben. Alleine schon wegen der Vorbildfunktion gegenüber SuS. SL müssten eigentlich stolz auf jeden Ehrenamtler sein.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 4. Juli 2021 20:58

Es erzeugt auch spannende Gespräche. Ich bin jetzt jedenfalls "der Anwalt". Obwohl ich eigentlich dem wegen Körperverletzung angeklagtem Schüler immer nur gesagt habe: Nimm dir nen Anwalt, da kann ich dir nicht mehr helfen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 4. Juli 2021 22:47

Zitat von BlackandGold

... über 19 Verhandlungstage erstreckte. O-Ton: "Das haben wir uns aber nicht eingekauft."

Wobei man auch sagen muss, dass jemand mal eben 4 Wochen lang vertreten werden muss ist schon etwas, wo man als Planer sicher erst mal schluckt, verpflichtendes Ehrenamt hin oder her.

Klar, hätte er auch für sich behalten können, aber jeder hat halt seine Aufgaben zu erfüllen und denkt als allererstes daran. Deswegen finde ich auch klare Kommunikation am Anfang wichtig, damit rechnet einfach kein Mensch und der Normalbürger weiß nicht, was das Schöffenamts in letzter Konsequenz bedeutet.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 5. Juli 2021 10:49

Zitat von samu

Wobei man auch sagen muss, dass jemand mal eben 4 Wochen lang vertreten werden muss ist schon etwas, wo man als Planer sicher erst mal schluckt, verpflichtendes Ehrenamt hin oder her.

Klar, hätte er auch für sich behalten können, aber jeder hat halt seine Aufgaben zu erfüllen und denkt als allererstes daran. Deswegen finde ich auch klare Kommunikation am Anfang wichtig, damit rechnet einfach kein Mensch und der Normalbürger weiß nicht, was das Schöffenamts in letzter Konsequenz bedeutet.

Ach, ich hab ihm das auch nicht böse genommen. Ich möchte mich perspektivisch selber in dem Bereich einbringen und weiß absolut um diese Problematik. Zugebenermaßen hatte ich damit auch nicht gerechnet. Und jeder, der sich fürs Schöffenamts interessiert: Stundenlang Telefonaten in einer anderen Sprache zuzuhören, aber jedes Mal doppelt (nämlich einmal komplett durch im Original und dann mit regelmäßiger Pause und Übersetzung), kann auch sehr ermüdend sein. Es entstehen aber dadurch viele Verhandlungstage.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 26. April 2022 03:25

Noch einmal hallo!

Ich bin nun mittlerweile gut im Referendariat angekommen. Bisher gab es auch mit den Gerichtsterminen keine großen Probleme (einen konnte ich dankenswerter Weise abgeben, der mir sonst ein paar planerische Probleme gemacht hätte). Sowohl beim ZfsL als auch in der Schule ist Verständnis für das Schöffenamts da. Ein Kollege hat mich sogar in seinen Sowi-Unterricht gebeten damit ich da ein wenig erzählen kann.

Nur jetzt ist es passiert. Ich kam gestern ins Gericht und die Richterin hat mir dann eröffnet, dass das ein größerer Prozess wird. Es sind erstmal 18 (!) Verhandlungstage angesetzt, davon mehrere pro Woche. Jetzt fürchte ich, dass ich fast den gesamten Mai ausfalle. Glücklicherweise ist mein Seminartag davon nicht betroffen, trotzdem hab ich ein wenig Angst davor morgen alle in der Schule darüber in Kenntnis zu setzen. ABB weiß schon Bescheid, aber das wird ja mehrere Leute betreffen...

Beitrag von „pppp“ vom 26. April 2022 08:12

Zitat von RosaLaune

Nur jetzt ist es passiert. Ich kam gestern ins Gericht und die Richterin hat mir dann eröffnet, dass das ein größerer Prozess wird. Es sind erstmal 18 (!) Verhandlungstage angesetzt, davon mehrere pro Woche. Jetzt fürchte ich, dass ich fast den gesamten Mai ausfalle. Glücklicherweise ist mein Seminartag davon nicht betroffen, trotzdem hab ich ein wenig Angst davor morgen alle in der Schule darüber in Kenntnis zu setzen. ABB weiß schon Bescheid, aber das wird ja mehrere Leute betreffen...

Oh je, das tut mir leid für dich.. Ich finde ehrlich gesagt die Kommunikationspraxis der Gerichte auch etwas unglücklich, so etwas nicht schon bei der Ladung für den 1. Tag des Prozesses mitzuteilen, sondern damit so um die Ecke zu kommen..

Wie oft warst du denn dieses Jahr da? Ab 24 Sitzungstagen im Geschäftsjahr hast du das Recht, dich von der Schöffenliste streichen zu lassen ([§52 \(2\) GVG](#)). Dann wärst du immerhin für den Rest deines Referendariats 'frei'.

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. April 2022 09:20

[pppp](#)

Gilt jedoch nicht für den laufenden Prozess, der muss zu Ende gebracht werden, denn sonst wäre er geplatzt. Wer also das Pech gehabt hat, den NSU Prozess zu bekommen, der hat für die nächsten drei Jahre einen Halbzeitjob bei Gericht. (Kommt selten vor)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. April 2022 09:27

Man sollte sich vor diesem Hintergrund bei allem Respekt für diese Tätigkeit überlegen, ob man im Anschluss an die Zeit als Schöffe/Schöffin dies weitermachen sollte. Mit dem schulischen Alltag und den Erfordernissen, die sich daraus ergeben, lässt sich das m.E. je nach Fortschritt des Schuljahres nur schwer vereinbaren.

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. April 2022 10:06

Bolzbold

Im Regelfall (also in 90% der Fälle) hast Du 6 bis 9 Termine die tatsächlich stattfinden, dass ist also im Normalfalle durchaus im Bereich des Zumutbaren.

Sollte es einmal die üblichen Anforderungen überschreiten, dann sollten gerade wird, die wir uns (auch als Tarifbeschäftigte) der öffentlich rechtlichen Grundordnung verpflichtet haben, bewußt sein, dass das Schöffenamtsamt für jedermann rechtlich verpflichtend ist und nicht abgelehnt werden kann. Gerade im Bereich des Jugendgerichtsbarkeit werden besonders Menschen gesucht, die auch beruflich mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Für deren Arbeitgeber dürfte es alle nicht einfach sein alles unter einen Hut zu bringen. Ich kann jedoch als Staat nicht erwarten, dass jedermann abkömmlich zu sein hat, aber meine eigenen Staatsbediensteten lasse ich außen vor.

Übrigens an der Stelle auch der Hinweis, wenn man nicht genügend freiwillige Meldungen hat, bedient man sich gerne der Listen von öffentlich rechtlich Beschäftigten um die Posten zu füllen. Das gilt für den Wahlhelfer genauso wie für den Schöffen oder das Mitglied einer "Pflichtfeuerwehr".

Beitrag von „pppp“ vom 26. April 2022 10:19

[Zitat von chemikus08](#)

[pppp](#)

Gilt jedoch nicht für den laufenden Prozess, der muss zu Ende gebracht werden, denn sonst wäre er geplatzt.

... und zusätzlich für alle Prozesse, die innerhalb von 14 Tagen ab Antragsstellung beginnen. Da könnte man auch noch mal Pech haben...

Beitrag von „pppp“ vom 26. April 2022 10:22

[Zitat von chemikus08](#)

[Bolzbold](#)

Im Regelfall (also in 90% der Fälle) hast Du 6 bis 9 Termine die tatsächlich stattfinden, dass ist also im Normalfalle durchaus im Bereich des Zumutbaren.

Wobei das sehr stark von der Kammer abhängt. Am LG kann ich das für die Berufungskammern unterschreiben, aber an den großen Strafkammern kann es durchaus anders laufen...

Beitrag von „kodi“ vom 26. April 2022 14:27

Ich glaub ich würd einfach eine 5. Klasse als Zuschauer mitnehmen. Danach hätte der Richter so die Faxen dicke, dass er mich nie mehr laden würde... 😊

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. April 2022 17:01

Kein Problem, da wir da nicht in der Schule sind, gibt es eine Ansage und danach stehen die bei wiederholter Störung draussen. Darüber hinaus ist das keine Entscheidung des Richters, wer an dem Prozesstag Richter ist. Das hat mit dem grundgesetzlich garantierten Anspruch auf den sogenannten gesetzlichen Richter zu tun.

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. April 2022 17:36

Antrag beim Landgericht auf Befreiung stellen, mehr als Ablehnung kann ja nicht passieren.

So selten werden solche Anträge auch gar nicht gestellt (sagt mein Vater, der als Rechtspfleger die Schöffenauslosung macht und solche Anträge öfters auf dem Tisch hat).

Beitrag von „BlackandGold“ vom 26. April 2022 21:34

[Zitat von pppp](#)

Oh je, das tut mir leid für dich.. Ich finde ehrlich gesagt die Kommunikationspraxis der Gerichte auch etwas unglücklich, so etwas nicht schon bei der Ladung für den 1. Tag des Prozesses mitzuteilen, sondern damit so um die Ecke zu kommen..

Sofern der Prozess geplant wird vom Vorsitzenden, sollte man das eigentlich mit der Einladung bekommen. Ich habe das bisher fast immer korrekt bekommen.

Das eine Mal nur 12 von 18 Tagen, die übrigen ergaben sich dann in der Verhandlung, die sich aber eh über ein halbes Jahr hinstreckte.

Das zweite Mal aktuell, weil der Verteidiger das verlangt/erfordert mit seiner Art der Verteidigungsführung.

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. April 2022 00:21

[Zitat von chemikus08](#)

Übrigens an der Stelle auch der Hinweis, wenn man nicht genügend freiwillige Meldungen hat, bedient man sich gerne der Listen von öffentlich rechtlich Beschäftigten um die Posten zu füllen. Das gilt für den Wahlhelfer genauso wie für den Schöffen oder das Mitglied einer "Pflichtfeuerwehr".

Ja und? Klar können sie mich als Schöffen, Wahlhelfer oder sonstwas dienstverpflichten, aber dann müssen sie auch für die Folgekosten aufkommen. Da kann dann ein Tag als Schöffe auch mal bis zu 10.000€ Kosten zu Lasten der Staatskasse verursachen, wenn kurzfristig ein Urlaub auf Fiji und Samoa storniert werden will oder es darum geht mich und dazu die ganze Familie aus dem Urlaub am anderen Ende der Welt zurückzuholen.

Und nein, Skrupel solche Kosten dem Gericht in Rechnung zu stellen hätte ich absolut keine. Wenn sie schon die Termine so kurzfristig wie oben beschrieben herausgeben, eben mit nur 2 Wochen Vorlauf, dann müssen sie damit rechnen, daß ich da noch andere Dinge geplant habe.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. April 2022 05:42

[Zitat von chemikus08](#)

Übrigens an der Stelle auch der Hinweis, wenn man nicht genügend freiwillige Meldungen hat

Verständlich.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2022 08:43

[plattypus](#)

Keep calm! Auch bei Gericht arbeiten Menschen. Einen Urlaub kann man voranmelden, so dass man für einen evtl. neuen Prozess ausgeplant wird. Lediglich bei laufenden Verfahren ist das komplizierter und im ungünstigsten Fall entstehen dann diese Kosten, das kratzt aber bei Gericht genauso wenig, als wenn Zeugen aus Timbuktu eingeflogen werden. Wenn es der Wahrheitsfindung entstehen hält diese Kosten□□

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. April 2022 12:31

[chemikus08](#)

Ich mußte halt an meine Knochenmarkspende vor einigen Jahren zurückdenken. Da habe ich mich als Spender eigentlich nur noch als Fußabtreter gefühlt. „Halten sie sich für die Spende für die nächsten 6-9 Monate bereit... Näheres dürfen wir ihnen aufgrund des Datenschutzes nicht sagen.“

Damals habe ich am Ende auch auf dieses „Bereithalten“ gesch****, schließlich habe ich auch noch ein eigenes Leben, und dann war ich halt in Neuseeland, als es ernst wurde.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. April 2022 13:56

Kam es dann zu deiner Rückholung? Ich würde mal grob schätzen, dass das dann einer der kleineren Posten auf der Gesamtrechnung war.

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 27. April 2022 13:57

[plattyplus](#) NICHT dein Ernst ://// ich bin schockiert. Hofftl hat der potentielle Empfänger ohne deine Spende überlebt. Da ist ein Urlaub mehr Wert als ein Menschenleben. WTF.

Beitrag von „Flupp“ vom 27. April 2022 15:13

[Zitat von Mimi_in_BaWue](#)

[plattyplus](#) NICHT dein Ernst ://// ich bin schockiert. Hofftl hat der potentielle Empfänger ohne deine Spende überlebt. Da ist ein Urlaub mehr Wert als ein Menschenleben. WTF.

Ich war schon zweimal in der Situation, dass ich mich für einen längeren Zeitraum zur Spende bereithalten sollte - zu der es dann aus mir unbekannten Gründen nicht kam.

Ich glaube, dass bei diesen Spenden immer mehrere geeignete Kandidaten in Warteposition gehalten werden.

Beitrag von „Meer“ vom 27. April 2022 16:16

Zitat von Flupp

Ich war schon zweimal in der Situation, dass ich mich für einen längeren Zeitraum zur Spende bereithalten sollte - zu der es dann aus mir unbekannten Gründen nicht kam.

Ich glaube, dass bei diesen Spenden immer mehrere geeignete Kandidaten in Warteposition gehalten werden.

Dafür muss es dann aber überhaupt erstmal mehrere geben...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. April 2022 16:20

Zitat von Mimi in BaWue

plattypus NICHT dein Ernst ://// ich bin schockiert. Hofftl hat der potentielle Empfänger ohne deine Spende überlebt. Da ist ein Urlaub mehr Wert als ein Menschenleben. WTF.

Was hätte er denn deiner Meinung nach machen sollen? 6-9 Monate Zwangsinhaftierung, weil er ja gebraucht werden "könnte"?

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. April 2022 17:00

Zitat von state of Trance

Was hätte er denn deiner Meinung nach machen sollen? 6-9 Monate Zwangsinhaftierung, weil er ja gebraucht werden "könnte"?

Falsche Dichotomie.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 27. April 2022 20:28

[Zitat von chemikus08](#)

[plattyplus](#)

Keep calm! Auch bei Gericht arbeiten Menschen. Einen Urlaub kann man voranmelden, so dass man für einen evtl. neuen Prozess ausgeplant wird. Lediglich bei laufenden Verfahren ist das komplizierter und im ungünstigsten Fall entstehen dann diese Kosten, das kratzt aber bei Gericht genauso wenig, als wenn Zeugen aus Timbuktu eingeflogen werden. Wenn es der Wahrheitsfindung entstehen hält diese Kosten☐

BTW, ich habe bereits Fahrtkosten von 100€ in Rechnung gestellt, weil ich auf einer Veranstaltung war und man mich während dieser als Schöffe lud.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 27. April 2022 20:31

[Zitat von plattyplus](#)

[chemikus08](#)

Ich mußte halt an meine Knochenmarkspende vor einigen Jahren zurückdenken. Da habe ich mich als Spender eigentlich nur noch als Fußabtreter gefühlt. „Halten sie sich für die Spende für die nächsten 6-9 Monate bereit... Näheres dürfen wir ihnen aufgrund des Datenschutzes nicht sagen.“

Damals habe ich am Ende auch auf dieses „Bereithalten“ gesch****, schließlich habe ich auch noch ein eigenes Leben, und dann war ich halt in Neuseeland, als es ernst wurde.

Habe ich arge Schwierigkeiten mit. Ein Freund von mir ist im ersten Coronajahr an Leukämie verstorben, nachdem Spender Nr. 2 und 3 beide aus verschiedenen Gründen nicht mehr verfügbar waren (Spender Nr. 1 wurde abgestoßen).

Ich verstehe, dass das Bereithalten doof ist, aber leider ist das manchmal so ungenau.

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. April 2022 14:56

Zitat von Mimi in BaWue

plattyplus NICHT dein Ernst ://// ich bin schockiert. Hofftl hat der potentielle Empfänger ohne deine Spende überlebt. Da ist ein Urlaub mehr Wert als ein Menschenleben. WTF.

Doch, mein voller Ernst. Ob der Empfänger überlebt hat, weiß ich nicht. Ist ja alles Datenschutz. Ich weiß nur, daß ich zur Spende, damals noch aus dem Beckenknochen, auf den OP-Tisch mußte. Es kam also zur Spende. Bis sie mich damals im Urlaub erreicht haben, dauerte es allerdings eine gute Woche.

Ich hatte die Flüge nach Neuseeland bereits ein knappes Jahr vor dem Urlaub gebucht. Wir sind ja an die Schulferien und damit an feste Termine gebunden und auf den Seiten der Fluggesellschaften kann man Linienflüge ein Jahr vorab buchen. Zwei Monate nach der Buchung bekam ich einen Anruf, daß ich in der engeren Wahl für eine Knochenmarkspende wäre, verbunden mit der Frage, ob ich wirklich noch dazu bereit wäre. Als ich dies bejahte, haben sie mir ein weiteres Testkit für die genauere Untersuchung zugeschickt, mit dem ich zu meinem Hausarzt gehen sollte, damit er die Blutproben nimmt etc. etc. ...

Bei diesem Telefonat habe ich bereits angemerkt, daß ich in der Zeit von ... bis ... im Urlaub in Neuseeland bin und dort mit einem gemieteten Wohnmobil das Land bereise. Darauf kam nur die Antwort, daß solche Informationen im System nicht hinterlegt werden könnten. (Ob das stimmt???) Außerdem war die Ansage, daß ich mich 6-9 Monate für die Spende bereithalten solle.

Damit sie mich erreichen konnten, hatte ich die Telefonnummer, die auf sämtlichen Unterlagen angegeben war, in meinem Handy in der Kontaktliste gespeichert. Im Urlaub habe ich dann mein Handy so eingestellt, daß nur noch Telefonanrufe von den Nummern aus der Kontaktliste durchkommen. Roaming kostet außereuropäisch ja nicht gerade wenig Geld. Außerdem stellt mein Handy Anrufe nachts generell nicht durch. Dank 12 Stunden Zeitverschiebung zwischen Deutschland und Neuseeland war ich entsprechend in der Zeit von 8-18 Uhr (Deutschland) nicht zu erreichen.

Als sie mich nach einer knappen Woche dann doch erreicht haben, kamen die Vorwürfe, daß ich ja nicht erreichbar wäre. Dabei haben sie stets von einer komplett anderen Telefonnummer

angerufen als von der, die in den Unterlagen vermerkt war, weswegen mein Handy die Anrufe als Spam klassifiziert und automatisch abgelehnt hat. Klar haben sie mir ein Flugticket angeboten, um sofort nach Deutschland zurückzukommen. Aber als ich auf vier Flugtickets bestanden habe, weil in dem Moment die ganze Familie die Reise abbrechen würde und ich mindestens einen Tag Zeit bräuchte, um die Rückgabe des Wohnmobils zu organisieren oder wahlweise jemand aus Deutschland nach Neuseeland fliegen müßte, um für mich die Rückgabe abzuwickeln, wenn ich noch schneller zurückreisen müsse, wurde es dann doch nicht mehr schön, um mich mal ganz vorsichtig auszudrücken. "Die anderen drei Familienmitglieder könnten die Reise ja fortsetzen", hieß es am Telefon. Da ahnten sie wohl am Telefon, daß das alles dann doch etwas teurer wird, inkl. der Entschädigung für entgangenen Urlaub usw. usw. ...

Bei einem Arbeitskollegen, der ebenfalls in der engeren Auswahl für eine Knochenmarkspende war, dann aber nicht genommen wurde, war es ähnlich. Er sollte sich auch 6-9 Monate bereit halten. Es kam aber nicht zur Spende und er hat nie wieder etwas von der Geschichte gehört. Es gab nicht einmal einen Anruf, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß seine Spende nicht mehr benötigt wird, weil der Patient verstorben ist oder es einen passenderen Spender gegeben hätte. Soviel zur Wertschätzung des Spenders.

Wie gesagt, als Spender ist man nur der Fußabtreter des Systems. Die Reputation der Ärzte kommt an erster Stelle, der Patient kommt an zweiter Stelle und der unbekannte Spender kann sehen wo er bleibt. Ich habe jedenfalls noch nirgendwo ein Ehrenmal "des unbekannten (Organ-) Spenders" gesehen, an dem zu Totensonntag der Bundespräsident und die Größen der Transplantationschirurgie demütig einen Kranz niederlegen.

Fazit daraus, um aufs Ehrenamt zurückzukommen: Das Ehrenamt ist die freiwillige Sklavenarbeit des Dummen.